

## **Richtlinien der Stadt Meersburg zur Förderung der Partnerschaften (Stand 8.2.2011)**

Präambel: Die Stadt Meersburg und die Gemeinden Louveciennes/Frankreich und Hohnstein/Sachsen sind 1991 jeweils eine kommunale Partnerschaft eingegangen, im Jahre 2002 folgte San Gimignano/Italien. Die Komitees setzen sich dafür ein, die Bestrebungen der Einwohner der jeweiligen Partnerstädte um eine lebendige, von den Bürgern getragene Partnerschaft in allen Bereichen des kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens zu koordinieren und zu unterstützen. Es werden die Partnerschaften zwischen der Stadt Meersburg und Hohnstein, Louveciennes sowie San Gimignano vertieft um damit zur nationalen und internationalen Zusammenarbeit und Gesinnung beizutragen. Privater Austausch sollte möglichst auf Gegenseitigkeit beruhen. Die Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Vereinen, Institutionen und sonstigen Gruppen werden folgendermaßen festgelegt:

### 1. Struktur der Komitees

Pro Partnerschaft ist ein Führungsgremium bestehend aus mindestens drei Personen zu wählen, welches das Kulturamt über Projekte und Aktivitäten laufend unterrichtet. Die Komitees sind zuständig u. a. für die Organisation von Treffen, Erstellen von Protokollen, Korrespondenz, Präsentation der Komitees mit Aktivitäten im Internet (städt. Homepage). Der E-Mailverkehr wird zentral über den städtischen Server organisiert. Die Komitees bekommen pro Jahr je 200.- € zur Verfügung, z. B. Telefonate, Briefverkehr und kleinere Dienstfahrten gegen Nachweis. Die Finanzhoheit bleibt beim Kulturamt.

### 2. Jährliche Planung

Zur Förderung der Begegnungen zwischen den Kommunen wird ein jährliches Austauschprogramm vom jeweiligen Partnerschaftskomitee bis spätestens Herbst jedes Jahres aufgestellt. In einer gemeinsamen Sitzung aller drei Komitees werden die Projekte vorgestellt, welche die Grundlage für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das kommende Jahr bilden. Ein bis zwei weitere Treffen pro Komitee mit konkreter Tagesordnung unter Teilnahme der Stadt ergänzen die Hauptversammlung im Herbst. Weitere Treffen ohne städtische Beteiligung stehen in der Entscheidung der jeweiligen Komitees.

### 3. Grundlagen für Zuschüsse

Ein Zuschuss wird nur gewährt für Fahrten oder Besuchsprogramme in die Partnerstädte, deren Programm die Gewähr dafür bietet, dass die Fahrt zu einer Begegnung/Aktivität mit einer gleich oder ähnlich gelagerten Gruppe in der jeweiligen Gemeinde führt. Die Unterbringung der Teilnehmer in der Partnergemeinde auf privater Basis wird favorisiert.

Reine Besuchs- und Vergnügensreisen sowie Vereinsausflüge werden nicht bezuschusst.

### 4. Personenkreis

- Meersburger Vereine, wobei deren Mitglieder auch aus anderen Orten stammen können;
- Schüler der Meersburger Schulen und Schüler aus der Verwaltungsgemeinschaft;
- andere Gemeinschaften aus Meersburg;
- das Partnerschaftskomitee oder einzelne Mitglieder aus diesen Gruppierungen;

### 5. Höhe der Zuschüsse

Jede Gruppe erhält Zuschüsse für eine Fahrt pro Jahr. Jeder Teilnehmer erhält € 25,- für Fahrt und Aufenthaltskosten; Kleingruppen unter 10 Personen € 50,-. Ein Betreuer von Schülergruppen (auch Knabenmusik) und Personen, die im offiziellen Auftrag Aufgaben wahrnehmen (z. B. Blumenmädchen) erhalten ihre Kosten (Fahrtkosten, Essen etc.) gegen Vorlage der Belege erstattet. Für Informationsveranstaltungen, z.B. Vorträge, Diskussionsrunden, Besuche wichtiger kommunaler Einrichtungen in Meersburg übernimmt die Stadt die Kosten der Referenten bzw. den Eintritt. Der Gemeinderat wird nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vergütet.

### 6. Sonstiges

Alle drei Komitees unterstützen die Stadtverwaltung bei größeren Jubiläen.